

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



31. Jahrgang

Brüssow, den 23. März 2023

Ausgabe 03/2023



Dorfstraße Göritz mit neuem Gehweg

Foto: Archiv/Amt

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Information aus der Amtsverwaltung 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Brüssow 2
- Straßenreinigungsgebührensatzung Brüssow 3
- Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Stadt Brüssow 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für das Haushaltsjahr 2023 5
- Bekanntmachungsanordnung 6
- Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2023 6
- Bekanntmachungsanordnung 7

- Straßenreinigungsgebührensatzung Göritz 8
- Sitzungstermine 9

Nichtamtlicher Teil

- Termin der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2023 10
- Ehrenamtliche Unterstützung für die Bibliothek der Stadt Brüssow gesucht! 10
- Mitgliederversammlung Bagemühl 10
- Termine Schadstoffmobil 11
- Experteninterview mit der FAPIQ Pakt für Pflege – Pflege vor Ort 11
- Carmzow „Helau“ – Wir feiern Fasching! 12
- Buntes Faschingstreiben in Göritz 12
- Veranstaltungen 13
- Kirchliche Informationen 15

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Information aus der Amtsverwaltung

Im **Onlinerathaus** des Amtes Brüssow haben Sie ab sofort die Möglichkeit, eine Vielzahl unserer Dienstleistungen rund um die Uhr zu beantragen.

Mit der Zeit werden immer mehr Verfahren und Dienstleistungen digitalisiert und hinzugefügt.

Zu erreichen ist das Onlinerathaus über den Button „Online Rathaus“ auf der Internetseite des Amtes.



Online Rathaus

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow Beschlüsse vom 01.03.2023

Beschluss 0003/23 It Beschlussvorlage 0003/23: Haushaltssatzung 2023

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt auf der Sitzung am 01.03.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 6	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0004/23 It. Beschlussvorlage 0004/23: Kassenkredit 2023

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt auf der Sitzung am 01.03.2023 zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 241.400,00 € gemäß § 76 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 6	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz Beschlüsse vom 22.02.2023

Beschluss 0003/23 It. Beschlussvorlage 0003/23 Haushaltssatzung 2023

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt auf der Sitzung am 22.02.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

von 263.200,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0004/23 It. Beschlussvorlage 0004/23 Kassenkredit 2023

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt auf der Sitzung am 22.02.2023 zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe

Beschluss 0005/23 It. Beschlussvorlage 0005/23 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes Auf öffentlichen Straßen der Gemeinde Göritz (Straßenreinigungssatzung) gültig ab 01.01.2022

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Göritz (Straßenreinigungsgebührensatzung) gültig ab 01.01.2022.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Brüssow Beschlüsse vom 14.02.2023

Beschluss 0002/23 It. Beschlussvorlage 0002/23: Umbenennung Heimatmuseum Brüssow

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, das Heimatmuseum der Stadt Brüssow in „Heimat- und Auswanderungsmuseum“ umzubenennen.

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Beschluss 0004/23 It. Beschlussvorlage 0004/23: Eintrittspreise ab 2023 für die Badeanstalt Brüssow

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, die Preise ab der Badesaison 2023 wie folgt anzupassen:

Art der Karte	Preis 3-16 Jahre	Preis EW
Tageskarte	2,50 €	3,50 €
7-er Karte	16,00 €	21,00 €
Saisonkarte	35,00 €	60,00 €

Blaue Stunde (letzte Stunde vor Ende der Öffnungszeiten) 1,00 €

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0005/223 lt. Beschlussvorlage 0005/23:
Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der
Gemeinde Stadt Brüssow**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Stadt Brüssow in der vorgelegten Form.

Dafürstimmen 10	Gegenstimmen 1	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0006/23 lt. Beschlussvorlage 0006/23:
Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemein-
de Stadt Brüssow im schulischen und außerschulischen
Bereich**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt die Hausordnung zur Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Stadt Brüssow im schulischen und außerschulischen Bereich in der vorgelegten Form.

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Beschluss 0007/23

Unterstützung des Moderne Musik e.V

Die Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow beschließt, den Moderne Musik e.V. wie folgt zu unterstützen:

- Plakatierung am Markt an vorgesehene Flächen (nicht an Laternen)
- Gebührenfreie Nutzung eines Festzeltes (Aufbau/Abbau durch fachkundige Person)
- Bei Schäden und Verlust haftet der Verein

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0008/23 lt. Beschlussvorlage 0008/23:
Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Stadt
Brüssow gültig ab 01.01.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Stadt Brüssow (Straßenreinigungsgebührensatzung) gültig ab 01.01.2022 in der vorgelegten Form.

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Beschluss 0009/23:

**Preisanpassung für die Selbstwerbung von Holz aus dem
Stadtwald Brüssow**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, den Holzpreis pro Raummeter bei 15,00 Euro zu belassen.

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Stadt Brüssow (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07, Nr.19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow in der Sitzung am 14.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebühregrund

- (1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung festgesetzt. Die Gebühren werden im Anschlussgebiet von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Brüssow (Straßenreinigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang.

- (3) Die Stadt Brüssow trägt den Kostenanteil der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung. Das von der Stadt Brüssow erhobene Gesamtgebührenaufkommen beträgt für die Straßenreinigung auf Fahrbahnen und Gehwegen 75 vom Hundert der Gesamtkosten.

§2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die gemeindliche Straßenreinigung nutzt, Eigentümer eines durch die öffentlichen Straßen erschlossenes Grundstück ist bzw. wer als Eigentümer eines im Anschlussgebiet gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, dass demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrt zur Straße hat oder einen Zugang oder eine Durchfahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.

- (2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss - und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für dieses als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung. Im Falle eines Eigentümerwechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers zum Ende des Monats in dem der Wechsel ins Grundbuch eingetragen wurde. Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauffolgenden Monats an gebührenpflichtig. Der Wechsel des Eigentümers ist durch Vorlage eines geeigneten Nachweises unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (4) Der Gebührenschuldner hat alle für die Errechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in §9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen recht, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten als Eigentümer wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge). Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten).
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Zugewandte und angrenzende Fronten sind zu addieren.
Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine gesamte ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würde. Ergeben sich in diesem Fall zwei Grundstücksseiten, so wird die längere zugrunde gelegt.

- (3) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so wird die Summe dieser Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Gebühren zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl für Frontanlieger, Hinter - und Teilhinterlieger.
- (4) Unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rundung werden die Frontlängen der Grundstücke in Meter, mit einer Stelle hinter dem Komma, angesetzt.
- (5) Die zuständige Behörde kann, wenn sich aus der Anwendung der Absätze 1 bis 4 für Anlieger und Hinterlieger unzumutbare Härten ergeben, auf Antrag von den mit der Anlieger- und Hinterliegereigenschaft verbundenen Verpflichtungen, teilweise Ausnahmen zulassen.

§4 Höhe der Gebühren

- (1) Für die nach § 3 ermittelten Grundstücksseiten wird für die Straßenreinigung eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von

-	für den Winterdienst auf der Fahrbahn	1,16 €
-	für den Winterdienst auf dem Gehweg	2,41 €

 je Frontmeter erhoben.

§5 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, bei Entstehen der Gebührenschuld während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschuld besteht, wird ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- (3) Die Gebühr für den Erhebungszeitraum wird vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (4) Bei Ausfall oder Einschränkungen der satzungsmäßigen Straßenreinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe bis zu einem zusammenhängenden Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§6 Inkrafttreten

Die Straßenreinigungsgebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Winterdienstperiode 2020/2021 vom 22.02.2022 tritt außer Kraft.

Brüssow, 21.03.2023


 Hartwig
 Amtsdirektorin

Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Stadt Brüssow

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit den §§ 6, 4 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I/14, Nr. 32) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S.30) hat die

Stadtverordnetenversammlung Brüssow in ihrer Sitzung am 14.02.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Gegenstand der Gebührensatzung
- §2 Gebührenschuldner
- §3 Zahlung der Gebühren und Fälligkeit
- §4 Höhe der Gebühren
- §5 Inkrafttreten

§1 Gegenstand der Gebührensatzung

Die Gemeinde Stadt Brüssow erhebt für die Nutzung der Turnhalle im Rahmen des Vereins-, Wettkampf-, Freizeit- und des Breitensports Gebühren.

§2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner ist, wer die Nutzung der Sporthalle beantragt hat oder durch die Leistung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Gebührensschuldner erhalten bis zur Begleichung ihrer Schuld keine erneute Nutzungsgenehmigung.

§3 Zahlung der Gebühren und Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht der Nutzer beginnt
 - a) mit Abschluss eines Nutzungsvertrages und endet mit Ablauf des Vertrages
oder
 - b) mit Erhalt der Bewilligung für die Nutzung von der Turnhalle der Gemeinde Stadt Brüssow und endet nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.
- (2) Die Gebühren werden für die vertraglich vereinbarten Nutzungsstunden erhoben.
- (3) Wird die Turnhalle im Wettkampfbetrieb angemeldet, jedoch nicht fristgemäß drei Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich, auch per Mail, abgemeldet, sind die angegebenen Nutzungsstunden zu 100% entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung zu bezahlen.

- (4) Eine angemeldete Turnhallennutzung für den Trainingsbetrieb muss spätestens 4 Wochen vorher abgemeldet werden.
- (5) Nicht genehmigte Nutzungen werden ebenfalls zu 100% entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung berechnet.
- (6) Die Zahlung erfolgt jährlich auf der Grundlage einer Rechnung. Bei Einzelveranstaltungen ist die Gebühr 7 Tage vor der Benutzung zu entrichten.

§4 Höhe der Gebühren

Die Gebühren betragen pro angefangene Stunde für:

- | | |
|--|---------|
| a) ortsansässige Vereine/Gruppen mit vertraglicher Nutzungsdauer | 15,00 € |
| b) sonstige Nutzer | 20,00 € |

§5 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle der Gemeinde Stadt Brüssow tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Turnhalle der Stadt Brüssow vom 06.02.2019 außer Kraft.

Brüssow, den 15.02.2023



Annett Hartwig
Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.492.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.885.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	53.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.200,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.535.400,00 €
Auszahlungen auf	1.892.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.448.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.806.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	62.400,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H
2. Gewerbesteuer 350 v.H

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €

Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 37.700,00 €
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 37.700,00 €

festgesetzt.

Carmzow-Wallmow, den 02.03.2023



Hartwig
Amtsdirktorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nr. 03/23 vom 01.03.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprech-

zeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 07.03.2023

Hartwig
Amtsdirktorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.653.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.958.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	16.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	3.900,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.243.900,00 €
Auszahlungen auf	2.372.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.579.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.861.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	664.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	477.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

- | | |
|--|-------------|
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei | |
| Personalaufwendungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Versorgungsaufwendungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Transferaufwendungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Abschreibungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 10.000,00 € |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als | 10.000,00 € |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als | 10.000,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 10.000,00 € |
| Sonstige investive Auszahlungen von mehr als | 10.000,00 € |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 10.000,00 € |

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- | |
|--|
| a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 39.200,00 Euro festgesetzt. |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 39.000,00 € |

festgesetzt.

Göritz, den 23.02.2023



Hartwig

Hartwig
Amsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nr. 03/23 vom 22.02.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL. I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprech-

zeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 07.03.2023

Hartwig

Hartwig
Amsdirektorin

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Göritz (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Göritz in der Sitzung am 22.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebühregrund

- (1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung festgesetzt. Die Gebühren werden im Anschlussgebiet von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Gemeinde Göritz (Straßenreinigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang.
- (3) Die Gemeinde Göritz trägt den Kostenanteil der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung. Das von der Gemeinde Göritz erhobene Gesamtgebührenaufkommen beträgt für die Straßenreinigung auf Fahrbahnen und Gehwegen 75 vom Hundert der Gesamtkosten.

§2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die gemeindliche Straßenreinigung nutzt, Eigentümer eines durch die öffentlichen Straßen erschlossenes Grundstück ist bzw. wer als Eigentümer eines im Anschlussgebiet gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, dass demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrt zur Straße hat oder einen Zugang oder eine Durchfahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- (2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss – und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für dieses als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung. Im Falle eines Eigentümerwechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers zum Ende des Monats in dem der Wechsel ins Grundbuch eingetragen wurde. Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauffolgenden Monats an gebührenpflichtig. Der Wechsel des Eigentümers ist durch Vorlage eines geeigneten Nachweises unverzüglich mitzuteilen.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (4) Der Gebührenschuldner hat alle für die Errechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in §9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen recht, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten als Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge). Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten).
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Zugewandte und angrenzende Fronten sind zu addieren.
Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine gesamte ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würde. Ergeben sich in diesem Fall zwei Grundstücksseiten, so wird die längere zugrunde gelegt.
- (3) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so wird die Summe dieser Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Gebühren zugrunde gelegt. Dies gilt sowohl für Frontanlieger, Hinter – und Teilhinterlieger.
- (4) Unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rundung werden die Frontlängen der Grundstücke in Meter, mit einer Stelle hinter dem Komma, angesetzt.
- (5) Die zuständige Behörde kann, wenn sich aus der Anwendung der Absätze 1 bis 4 für Anlieger und Hinterlieger unzumutbare Härten ergeben, auf Antrag von den mit der Anlieger- und Hinterliegereigenschaft verbundenen Verpflichtungen, teilweise Ausnahmen zulassen.

§4 Höhe der Gebühren

- (1) Für die nach § 3 ermittelten Grundstücksseiten wird für die Straßenreinigung eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von

- für den Winterdienst auf der Fahrbahn	0,61 €
---	--------

 je Frontmeter erhoben.

§5 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, bei Entstehen der Gebührenschuld während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschuld besteht, wird ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- (3) Die Gebühr für den Erhebungszeitraum wird vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (4) Bei Ausfall oder Einschränkungen der satzungsmäßigen Straßenreinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe bis zu einem

zusammenhängenden Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die Straßenreinigungsgebührensatzung, beschlossen am 10.03.2021, tritt außer Kraft.

Göritz, 23.02.2023



Hartwig
Amtsdirktorin

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 28.03.2023 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 11.05.2023 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 24.04.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 23.05.2023 im

Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 03.05.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 19.04.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Aushangkästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Brüssow www.amt-bruessow.de unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.

Amtliche Bekanntmachungen – Ende –

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden



Wasser- und Bodenverband „Welse“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

Termin der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2023

Die Verbandsschau nach § 7 der Verbandssatzung findet im Bereich des Amtes Brüssow in diesem Jahr an dem nachfolgenden Termin statt. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsschau öffentlich.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Termin: Dienstag, den 25.04.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gemeinderaum
 in Carmzow-Wallmow, Wallmow Nr. 21
Gemeinde: Carmzow-Wallmow

gez:
 Ch. Schmidt
 Geschäftsführerin

Ehrenamtliche Unterstützung für die Bibliothek der Stadt Brüssow gesucht!

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs und die Unterstützung der Bibliothek der Stadt Brüssow suchen wir ab November 2023 Personen, die bereit sind, sich ehrenamtlich in der Bibliothek zu engagieren.

Wir suchen Personen, die Interesse an einer längerfristigen ehrenamtlichen Unterstützung der Bibliothek in den Bereichen Ausleihe, Aufsicht und Betreuung des Bibliotheksbestandes haben, die bereit sind, auch computergestützt zu arbeiten und vor allem eine Affinität zur Bibliothek und zu ihren Aufgaben haben.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Amt Brüssow
 Ulrich Schwanecke
 Tel. 039742/860-20, u.schwanecke@amt-bruessow.de
 oder
 Ivonne Seefeldt
 Tel. 039742/860-23, i.seefeldt@amt-bruessow.de

Einladung zur ordentliche Mitgliederversammlung der Hüfnergenossenschaft Bagemühl

Ort: Gemeinderaum Bagemühl

Zeitpunkt: 27.04.2023, 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden
2. Sachbericht der letzten Jahre durch Herrn Einbock
3. Finanzbericht wird darlegt
4. Ausblick für die Zukunft
5. Sonstiges

Vorsitzender
 Joachim Clearius

Termine Schadstoffmobil Dienstag, den 04.04.2023

Ort	Stellplatz	Zeit
Göritz	Dorfstraße/Glassammelcontainer	09:00 - 09:20
Klockow	Feuerwehr/Glassammelcontainer	09:35 - 09:55
Ludwigsburg	Glassammelcontainer/Buswendeschleife	10:10 - 10:30
Carmzow	Kirche/Glassammelcontainer	10:45 - 11:05
Brüssow	Marktplatz/Parkplatz	11:20 - 12:00
Wollschow	Glassammelcontainer	13:00 - 13:20
Woddow	Dorfstraße/Bushaltestelle	13:30 - 13:50
Bagemühl	Hauptstraße/Glassammelcontainer	14:00 - 14:20
Grünberg	Feuerwehr	14:35 - 14:55
Schwaneberg	Dorfplatz/Kirche/Glassammelcontainer	15:10 - 15:30
Wallmow	Dorfmitte/Feuerwehr	15:45 - 16:05

Bitte mit folgendem Hinweis:

Änderungen hinsichtlich Uhrzeit oder Standort auf Grund von Straßensperrungen oder Baumaßnahmen sind kurzfristig möglich. Auf der Internetseite der UDG werden die Daten unter <https://udg-uckermark.de/service/termine-tourenplaene/schadstoffmobil> immer aktualisiert. Achten Sie bitte auch auf das Anzeigenblatt kurz vor dem Sammeltermin. Schadstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Es können deshalb Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden.

Experteninterview mit der FAPIQ Pakt für Pflege – Pflege vor Ort

Seit dem 01.07.2021 haben wir die Koordinierung und Durchführung des Förderprojektes für die Ämter Gramzow und Brüssow sowie für die Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland übernommen. Zum 01.01.2022 starteten die 4 Kommunen dann das erste interkommunale Verbundprojekt nach dieser Richtlinie mittels eines Kooperationsvertrages. Da dieser Ansatz modellhaften Charakter besitzt, war und ist das Interesse an unserer Projektumsetzung nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene groß. Frau Wiegmann, Projektleitung der FAPIQ, besuchte unsere Mitarbeiterinnen am 09.02.2023 zu einem Experteninterview, welches mit nur 2 Projektumsetzern geführt wird. Interesse zeigte Frau Wiegmann an der Ideenfindung zu den Projektinhalten, an der Idee und Umsetzung der interkommunalen Kooperation und auch an der (Ein-) Bindung der „Pflege vor Ort“ Mitarbeiterinnen. Die praktische Projektumsetzung war natürlich auch eines der Hauptthemen in diesem Interview: Wie finden wir unsere Zielgruppe? Welche Themen interessieren die Menschen in der Region? Welche Probleme treten auf?



Es war eine angenehme Atmosphäre, in dem das Experteninterview stattfand. Wir danken Frau Wiegmann, dass sie auch unsere regionalen Probleme wie die Zugangsvoraussetzungen für Alltagsbegleiter mit in die Landespolitik tragen möchte.

Text und Foto: LAFP e.V., B. Amlang



Bild: v.l.n.r. U. Mittelstädt, E. Gorns, K. Wiegmann

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Brüssow

erscheint am Donnerstag, den 20.04.2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 04.04.2023

Anzeigenschluss ist am 06.04.2023

Carmzow „Helau“ Wir feiern Fasching!

In unserer Kita „Kastanienstübchen“ ging es am 17.02.2023 bunt und lustig zu. Schon Tage zuvor haben die Kinder bunte Masken gebastelt, Luftballons aufgepustet und die Räume mit bunten Girlanden geschmückt.

Endlich war es soweit!

Die Kinder präsentierten stolz und voller Freude ihre Kostüme. Nach einem ausgiebigen Frühstück läuteten wir lautstark mit unserer Kinderdisco den Fasching ein. Ein toller Tag, gestaltet mit Stuhltanz, Topf schlagen und vielen weiteren Spielen verabschiedeten wir die Kinder mit einer „süßen“ Luftballon-Überraschung ins Wochenende.



Wir bedanken uns herzlich bei den Eltern für die tolle und vielfältige Frühstücks- sowie Kaffeerversorgung. Vielen Dank auch an die Bäckerei Kurzweg aus Pasewalk für die leckeren Pfannenkuchen.

*Euer Kita Team
E. Reichow, K. Tietschert
und V. Glöde*



Buntes Faschingstreiben in Görzitz

Nach 2 Jahren ohne närrisches Treiben konnten alle, die Spaß am Verkleiden haben, endlich wieder dieser Leidenschaft nachkommen. Am 7. Februar 2023 feierte die Grundschule Görzitz ausgelassen ihren Fasching. Schon während des ganzen Vormittags waren die Kids aufgeregt und kaum zu bändigen. Nach dem Unterricht war es dann endlich soweit, die Kinder schlüpfen in ihre wunderhübschen Kostüme und schon konnte der Spaß beginnen. Viele Schmetterlinge, Film- und Comic-Helden, kleine Monster, Prinzessinnen und vieles mehr tanzten nun über die Tanzfläche. Familie Manke steuerte als Piratenpaar unser Narrenschiff mit viel persönlichem Engagement und guten Ideen durch die Party. Frau Manke war

als Moderatorin unschlagbar und ihre Spielideen wurden mit viel Freude angenommen.

Als DJ war Herr Manke immer offen für Wunschtitel und sorgte für ausgelassene Partystimmung. Dank der zahlreichen helfenden Hände, die zum Beispiel Kuchen gebacken, Gemüse geschnipselt, Getränke besorgt oder für süße Überraschungen gesorgt haben, ist es ein fröhlicher Nachmittag gewesen, der gerne wiederholt werden könnte. Spätestens im nächsten Jahr. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle diese Helferlein und natürlich auch einen Dank an die Gaststätte und Familie Helmholz, sowie an den Schulförderverein Görzitz.

B. Wussow



Veranstaltungen in den Gemeinden

08.04.2023	Osterfest Beginn: 14:00 Uhr, Sportplatz Baumgarten Der Osterhase begleitet die Kinder beim Osterkörbchen suchen, Eiertrudeln, Spiel und Spaß für Groß und Klein. Kaffee und Kuchen sowie leckeres vom Grill. Getränkeversorgung
09.04.2023	Osterfeuer Campingplatz Brüssow
06.05.2023	30 Jahre Amtsfeuerwehr Brüssow, Woddow
18.05.2023	Herrentags-Fußballturnier um den Pokal des „Kultur und Freizeitverein Baumgarten e.V.“ Beginn: 10:00 Uhr, Ort: Sportplatz Baumgarten

Anzeigen

– STELLENAUSSCHREIBUNG –

Malerbetrieb in Löcknitz
sucht ab sofort eine
› Sekretärin
Gehaltszahlung,
Arbeitszeit und
mögliche Zuschläge
verhandelbar!

Funk: 0151/12156323



Gut Grünberg GmbH

**SUCHT AB SOFORT
MELKER (M;W;D)**



Sie sind zuverlässig und haben Freude an der Milchviehhaltung.

Wir bieten gute Bezahlung, gründliche Einarbeitung und selbständiges Arbeiten.

Bewerbungen an Tel. 0152 01573840 oder verwaltung@gut-gruenberg.de

Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbauten • Wohnungsaufstellungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de



**Programm
Mrz/Apr 2023**

Kulturhaus KINO BRÜSSOW
Das Kino in zentraler Randlage
Prenzlauer Straße 35 in Brüssow
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Fr	10.03. 20:00h	Abendkino ›Der perfekte Chef‹ Kann der Chef dein Freund sein? (ESP 2021 120min FSK 12)	
Sa	18.03. 9-12h	Vereinsaktivität Lebendiges Brüssow e.V. Frühjahrsputz im Kulturhaus Hilfe willkommen und die Aktiven kennenlernen	
So	19.03. 15-17h	Finissage Swetlana Wulf »Intuitive Malerei – Acrylpouring« Eintritt kostenfrei	
Fr	24.03. 16-30h	Kinder&Jugendkino ›Der Räuber Hotzenplotz‹ Eine Neuadaption des Kinderbuchklassikers (D/CH 2022 106min FSK 0 KJF: ab 6 Jahre)	
Fr	24.03. 20:00h	Abendkino ›Elfriede Jelinek – Die Sprache von der Leine lassen‹ Ein sprachliches Portrait der Nobelpreisträgerin (D/AT 2022 96min FSK 12)	
Mi	29.03. 19:00h	Kursangebot Standardtänze lernen und üben mit Beatrice Nork-Mähli (Anmeldung 0173-1428708)	
Fr	14.04. 20:00h	Ökofilmtour-Programm 2023 (90min) ›Ich der Mensch und der ganze große Rest‹ 2 Filme: ›Mein Fußabdruck, das Klima und ich‹ sowie ›Die Brotrebelln – das Gold Georgiens‹	
So	16.04. 15-17h	Ausstellungseröffnung Frieda Gaggi »Licht und Schatten – Eine Bilderreise durch Malaysia« Eintritt kostenfrei	
Mi	26.04. 19:00h	Kursangebot Standardtänze lernen und üben mit Beatrice Nork-Mähli (Anmeldung 0173-1428708)	
Fr	28.04. 16-30h	Kinder&Jugendkino ›Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind – der 1. Teil der Reihe (USA/UK 2016 133min FSK 6 KJF: ab 10 Jahre)	
Fr	28.04. 20:00h	Abendkino ›Was Männer sonst nicht zeigen‹ Ehrliche Lebensgeschichten aus der Sauna (FIN/SWE 2010 84min FSK 6)	

Das Kulturhaus Kino Brüssow
14.04.2023 bei der ÖKOFILMTOUR 2023
Programm „Ich der Mensch und der ganze große Rest“
Mein Fußabdruck, das Klima und ich (Doku 2021, 52min)
Die Brotrebelln – Jean-Jacques und das Gold Georgiens (Doku 2022, 31min)

ÖKO FILM TOUR
18. Brandenburgisches Festival
des Umwelt- und Naturschutzes

Ausstellungseröffnung 16.04.2023 von 15-17h
Frieda Gaggi
Licht und Schatten – Eine Bilderreise durch Malaysia
geöffnet: Mo-Do von 9-13 Uhr
sowie vor und nach den Veranstaltungen und nach Absprache

SPENDEN HELFEN – UND SIND STEUERLICH ABSETZBAR!

Newsletter abonnieren unter [zapisy na newsletter](mailto:zapisy@kulturhaus-kino-bruessow.de)
info@kulturhaus-kino-bruessow.de




Osterfeuer

Für Camper & Anwohner

Sonntag, 09.04.2023
18.00 – 22.00 Uhr
Campingplatz Brüssow

Eintritt frei



Für das
leibliche Wohl
ist gesorgt*



Kirchliche Informationen

Kirchengemeinde Brüssow

Gottesdienste März/April

25.03.2023	14:40 Uhr	Andacht im Märchenwald in Rothemühl
26.03.2023	10:00 Uhr	Brüssow
	14:00 Uhr	Vorstellung vom neuen Propst in Pasewalk in der St. Marienkirche
02.04.2023 Palmsonntag	10:00 Uhr	Brüssow mit Kirchenchor
	14:00 Uhr	Grimme
06.04.2023 Gründonnerstag	19:00 Uhr	Kirche in Brüssow mit Abendbrot
07.04.2023 Karfreitag	19:00 Uhr	Fahrenwalde Kirche
09.04.2023 Ostersonntag	06:30 Uhr	Morgenandacht bei Sonnenaufgang auf dem Friedhof in Brüssow mit Posaunenchor und entzünden der Osterkerze, anschließend Osterfrühstück
	10:00 Uhr	Ostergottesdienst in Brüssow mit Taufe
16.04.2023	10:00 Uhr	Brüssow
22.04.2023		Jahresempfang in der Brüssower Kirche vom Orgelverein um 15:00 Uhr mit Orgel und Trompete Julius Mauersberger und Frau Gertrud Ohse aus Pasewalk
23.04.2023	10:00 Uhr	Brüssow mit Taufe
	14:00 Uhr	Menkin

Familienandacht für Groß und Klein

am 25.03.2023 um 14:30 Uhr mit einer Andacht im Märchenwald in Rothemühl

Um 13:45 Uhr können wir gemeinsam mit den Autos nach Rothemühl fahren und nach der Andacht erkunden wir den Märchenwald und es gibt ein gemeinsames Picknick.

Bitte anmelden unter 80230 oder 80237

Karwoche in Brüssow

02.04.2023	10:00 Uhr	Palmsonntag in der Brüssower Kirche mit dem Kirchenchor
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Grimme
06.04.2023		Gründonnerstag Andacht mit anschließendem Abendbrotessen in der Kirche
07.04.2023		Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl in Fahrenwalde

Ostersonntag in Brüssow

09.04.2023	06:30 Uhr	Ostersonntag Morgenandacht bei Sonnenaufgang auf dem Friedhof in Brüssow mit dem Posaunenchor und entzünden der Osterkerze
09.04.2023	07:30 Uhr	Ostersonntag Osterfrühstück im Altersheim und Herzliche Einladung
09.04.2023	10:00 Uhr	Ostersonntag Ostergottesdienst mit Taufe

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Karwoche und zu Ostern.
Alle Veranstaltung sind offen für alle!

Konzert und Jahresempfang des Orgelvereins in der Brüssower Kirche

am 22.04.2023 um 15:00 Uhr mit Orgel und Trompete (Julius Mauersberger und Edi Klein)

Anschließend laden wir zu einem Empfang in den Sitzungssaal der Stadt Brüssow ein. (Prenzlaurstr. 6)

Herzliche Einladung und wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Fahrt nach Amerika zum Partnermuseum/New Bergholz

Seit Jahrzehnten pflegt unsere Stadt eine Partnerschaft zum Museum bei den Niagara Fällen, New Bergholz. 1843 sind Brüssower und viele andere aus dieser Region dorthin ausgewandert. Nun wollen wir es wagen und nach Amerika fliegen. Wir folgen der Einladung, die wir immer wieder bekommen haben. Dies soll im Herbst 2024 geschehen. Wir haben die ersten Informationen eingeholt und tragen gerade Kosten zusammen. Die Fahrt würde ca. 14 Tage dauern. Angedacht ist dabei auch eine Fahrt nach New York. Der Museumsbeirat

der Stadt Brüssow unterstützt das Vorhaben und wir hoffen auf großes Interesse!

Wer hat also Lust und Freude im nächsten Jahr mit nach Amerika zu kommen? Im Gemeindebüro würden wir die Namen sammeln, zu Veranstaltungen einladen und im Herbst 2023, wenn der neue Flugplan raus ist, könnten wir die genauen Kosten beziffern und eine endgültige Mitfahrerliste erstellen. Anmeldungen im Gemeindebüro: Frau Furkert 80237, Email: bruessow-buero@pek.de

Ev. Pfarrsprengel Schöfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort
2.3./9.3./30.3. und 27.4.	19:00 Uhr	Speicher Malchow – Glaubenskurs mit Holger Müller-Brandies Jesu Heilungsgeschichten
Sonntag, 12. März	09:00 Uhr	Kleptow (für alle Gemeinden)
	10:15 Uhr	Tornow (für alle Gemeinden)
Freitag, 17. März	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Samstag, 18. März	15:00 Uhr	Malchow – Die Neue Normalität – Ein dokumentarisches Musical von Professor Bärsten. Alle gesellschaftlichen Themen, die in den vergangenen drei Jahren relevant gewesen sind, werden musikalisch & szenisch aufbereitet. Das Musical greift die Frage auf: Was ist echte Solidarität und welchen Wert hat heutzutage Freiheit?
Sonntag, 19. März	09:00 Uhr	Carmzow (für alle Gemeinden)
	10:15 Uhr	Baumgarten (für alle Gemeinden)
Dienstag, 21. März	14:00 Uhr	Gutshaus Ludwigsburg – „Der Künstler Tilman Riemenschneider: ein frommer Rebell und seine Glaubenswelt“
Freitag, 24. März	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 26. März	09:00 Uhr	Klockow (für alle Gemeinden)
	10:15 Uhr	Göritz (für alle Gemeinde)
Freitag, 31. März	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 2. April	09:00 Uhr	Kleptow (für alle Gemeinden mit Abendmahl)
	10:15 Uhr	Tornow (für alle Gemeinden mit Abendmahl)
	16:00 Uhr	„Malchow – „Barrabas“ – Musikalisch-poetisches zur Passion, Ulrike-Julie Dietz, Violine/ Susanne Scholl, Sprecherin/Uli Domay, Synthesizer+Piano/Holger Müller-Brandes, Liturg“
Karfreitag, 7. April	09:00 Uhr	Carmzow/Schenkenberg (für alle Gemeinden mit Abendmahl) Vikar M.Stübecke & Pfr. TH. Dietz
	10:30 Uhr	Göritz/Schöfeld (für alle Gemeinden mit Abendmahl) Vikar M.Stübecke & Pfr. TH. Dietz
Sonntag, 9. April	10:00 Uhr	Klockow (Familiengottesdienst für alle Gemeinden)
Freitag, 14. April	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 16. April		kein Gottesdienst
Dienstag, 18. April	18:00 Uhr	Der Weg zum Frieden – Die Bergpredigt, Gemeindeabend mit Eugen Drewermann Eintrittskarten 5,00 €, ausschließlich unter „Ev.-Pfarramt-Schoenfeld@t-online.de“

Gemeindenachmittage

Datum	Uhrzeit	Ort
3. Mai/31. Mai	14.00 Uhr	Göritz mit Malchow
27. April/1. Juni	14.00 Uhr	Klockow mit Schöfeld und Tornow
8. Mai/5. Juni	14.00 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof
15. März/10. Mai/07. Juni	14.00 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten
21. März	14.00 Uhr	Ludwigsburg für alle Gemeinden Gemeindenachmittag mit Pfr. Ralph-Günther Schein, Templin „Der Künstler Tilman Riemenschneider: ein frommer Rebell und seine Glaubenswelt“



Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hildegard Schmidt

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Gienke sowie Herrn Rusin mit seinem Team vom Bestattungshaus Nordland.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder
Bernfried, Martina und Hiltraut

Grünberg,
im Februar 2023

Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau
03984 - 802244
24-St. Dienst Tel. (auch am Wochenende)

Puschkinstraße 7, Brüssow
039742 - 80101



„Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben.
Drum wird dies eine Blatt allein
uns immer wieder fehlen.“



Schalten Sie doch mal eine Privatanzeige in Ihrem Amtsblatt!

Wir gestalten für Sie individuelle Anzeigen ab 35,- Euro in schwarz-weiß und 45,- Euro in Farbe.

Einschulung



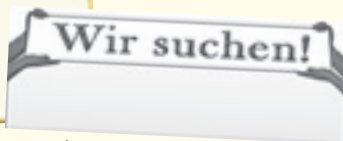
Jugendweihe/Konfirmation



Geburtstag, Ehejubiläum & Hochzeit



Wohnungsvermietung oder -gesuche



Trauerfall



Schibri-Verlag

Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Ihre Ansprechpartnerin: Martina Goth
Tel. 039753/22757, WhatsApp 0160/93871644, Mail goth@schibri.de

Onlineshop www.schibri.de

Stephanie Turzer

Die Malerin vom Jakobsweg Teil III Auf Pilgerreise in Mitteldeutschland

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den
Schibri-Verlag 039753-22757, info@schibri.de, www.schibri.de
ISBN: 978-3-86863-216-3, 2020, 292 Seiten, 14,8 x 21 cm, 14,90 €



Neues aus dem Schibri-Verlag



ISBN: 978-3-86863-248-4
132 Seiten, 29,7 x 21 cm
mit 500 farbigen Bildern, 2022
24,90 EUR

Tel. 039753-22757
www.schibri.de

Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt wünscht Frohe Ostern

17326 Brüssow · Amtsstr. 5
Tel.: 039742/81962

- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage/Unterbodenschutz
- HU und AU



ELEKTRO-RAKOW
Inh. Michael Rakow
* Elektroinstallationen * Blitzschutz

Meinen Kunden & Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

Amtsstraße 5, 17326 Brüssow · Tel.: 039742-80357 · elektro-rakow@t-online.de




ETL ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

Steuerberaterin
Annelie Moll

Wir wünschen frohe Ostern, herrliches Osterwetter und all unseren Mandanten einen fleißigen Osterhasen.

Niederlassung: 17321 Löcknitz · Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490 · Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de · www.etl.de/fp-loecknitz



Richter
Heizung & Sanitär GmbH

All meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und sonniges Osterfest!

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727, 0171/2198211, Fax 039742 / 86977



schmidt vital
mit hoher Lebensqualität

Bitte telefonische Terminabsprachen!!!
Sie haben Fragen zu unserem Angebot?
Wir beraten Sie gern!

Wir wünschen Ihnen fröhliche und sonnige Ostertage für Sie und Ihre Familie sowie eine erholsame Osterzeit und auch frühlingshaften Sonnenschein!

**Med. Massagepraxis
Ihr Schmerzspezialist**
Ernst-Thälmann-Str. 2
17321 Löcknitz
Telefon: 039754/530996
mobil: 0176/31425134
www.schmidtvital.de



ASZ Löcknitz
Thomas Krüger · Kfz-Meisterbetrieb

Prenzlauer Straße 3c, 17321 Löcknitz, Tel. 039754/20496

Zum Osterfest möchten wir wieder Danke sagen, für die Treue und angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern gesunde, erholsame Feiertage und gute Fahrt durch den Frühling.




Hans Müller
RECHTSANWALT
Interessenschwerpunkte

Arbeitsrecht
Verkehrs- & Verkehrszivilrecht
Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

Wir wünschen unserer Mandantschaft frohe und erholsame Ostertage und eine sonnige Frühlingszeit.



MTL
METALLBAU INH. TORSTEN LEU

Amtsstraße 2
17326 Brüssow
Tel. 039742 890482
www.metallbau-leu.de

Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein schönes Osterfest.



Allen Freunden, Bekannten, Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich herzlich ein frühlingshaftes Osterfest mit sonnigen Tagen und viel Freude während erholsamer Familienzeit.

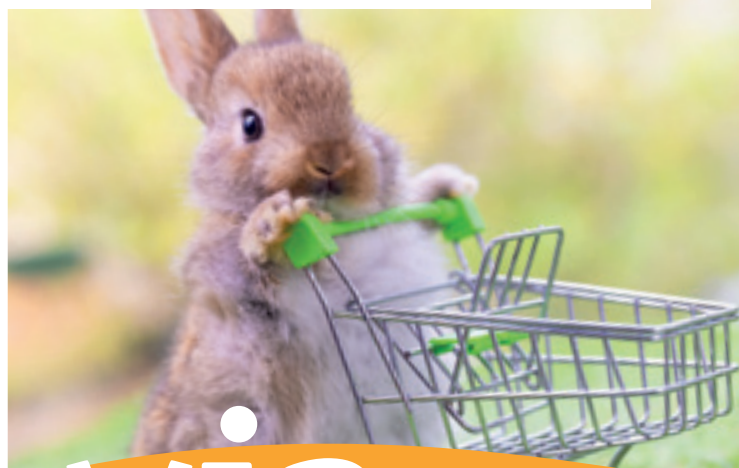
Enrico Manthe
Malerarbeiten

Maler- u. Tapezierarbeiten · Fassadengestaltung
· Dachbeschichtung · Fußbodenarbeiten

Tel. 0151 121 563 23 · waskes@web.de
Springweg 6 · 17321 Plöwen




Ab ins Körbchen!



via 250
44 €*
mtl.

Leicht zu finden auf
www.glasfaser-sws.de

via
Telefonieren & Surfen



* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss; Wohnort im Verfügbarkeitsbereich **Glasfaser-Hausanschlusskosten:** einmalig 1.495 € **Preise:** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent **Vertrag:** Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau **Einmaliger Einrichtungspreis:** via 100, via 250, via SURF 250, via 400, via SURF 400, via 1000: 50 € statt 99 € im Aktionszeitraum bis 30.06.2023 **Premium-Router:** Fritz!Box zum Kauf: einmalig 200 € statt 249 €, Fritz!Box zur Miete: monatlich 5 € **Ab 01.04.2023:** Fritz!Box 5530 Premium zum Kauf: einmalig 170 €, zur Miete: monatlich 5 € / Fritz!Box 5590 Premium Plus zum Kauf: einmalig 250 € zur Miete: monatlich 8 €, Versandkosten 7 €, Router geht bei Kauf ins Eigentum des Kunden über, bei Miete bleibt der Router Eigentum der Stadtwerke Schwedt **Telefon und Optionen:** Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/mtl., je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2 GB Speichervolumen frei verfügbar **Internet:** Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch **Zahlungsart und Rechnungsform:** SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl., Online-Rechnung möglich **Bonus:** Stromkunden erhalten bei Abschluss eines via-Produktes inkl. Flatrate/s einen dauerhaften via Plus-Bonus von 3 €/mtl., Bonus entfällt bei fehlender Voraussetzung **AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen:** unter www.stadtwerke-schwedt.de

Glasfaser in der Uckermark Tiefbauarbeiten in Brüssow zu 30 Prozent abgeschlossen



Digitalisierung und leistungsstarkes Surfen: In der Uckermark ein zentrales Thema mit großer Bedeutung. Grund genug, um den Ausbau des geförderten Glasfasernetzes in der Region weiterhin schnell voranzutreiben. Dem Ziel, die ersten Hausanschlüsse aktiv anzuschalten, kommt die e.discom Telekommunikation GmbH immer näher. Demnach konnte das Ausbauunternehmen, welches die gesamten Baumaßnahmen koordiniert, bis März 2023 30 Prozent Abschluss der Tiefbauarbeiten in Brüssow vermelden. Damit sind 131 Kilometer Leerrohr in der Landstadt verlegt, die nun mit Glasfaser versehen werden. Bis März 2024 soll der gesamte Bauprozess abgeschlossen sein.

Das Brandenburger Unternehmen e.discom, mit Hauptsitz in Eberswalde, hat insgesamt 19 Lose (ein Los enthält mehrere zu erschließende Gemeinden) in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen. Diese werden im Namen des geförderten Breitbandausbaus – finanziert von Bund, Land und Landkreisen – mit der hochleistungsfähigen Glasfaser versorgt. Bis 2024 sollen insbesondere die unterversorgten Regionen der Bundesländer in Lichtgeschwindigkeit durch das moderne Glasfasernetz surfen. Jedes geförderte Objekt erhält hierfür seine ganz „persönliche“ Leitung. Kupfer war gestern – Glasfaser ist heute.

Stadtwerke-Team steht für Rückfragen zur Verfügung

„Wo es an Beratung fehlt, da scheitern Pläne. Wo viele Ratgeber sind, da gibt es Erfolg.“ Ein weit verbreitetes Zitat, das für das gesamte Team der Stadtwerke Schwedt in der Bedeutung fast schon selbstverständlich geworden ist. Wer sich über den Hausanschluss für seine Immobilie oder über Internetprodukte informieren möchte, kann sich per **Telefon unter 03332 449-449** oder per **E-Mail glasfaser@stadtwerke-schwedt.de** von den kompetenten Mitarbeitern der Stadtwerke Schwedt beraten lassen. Auf der **Website www.glasfaser-sws.de** kann zudem jeder Bürger prüfen, ob sein Objekt förderfähig ist und den Hausanschluss direkt online beantragen. Auf dem **YouTube-Kanal <https://bit.ly/3rAX1zx>** des Unternehmensverbundes Stadtwerke Schwedt wird in kurzen Videos zum Glasfaserausbau informiert.

Der geförderte Glasfaserausbau erfolgt auf Initiative des Landkreises Uckermark, in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern e.discom Telekommunikation GmbH und der Stadtwerke Schwedt GmbH.



Unsere Kunden sind die beste Werbung

Ich kann die Firma BePe-Immobilien nur empfehlen, ehrlich, zuverlässig, kundenfreundlich. Sehr gute Beratung und akkurate Kaufabwicklung. Es werden keine zu hohen Bewertungen taxiert. Sie bleiben am realen Marktpreis. Preis entspricht dem Wert der Immobilie. Provision steht dort nicht im Vordergrund.

Vielen Dank V. Pieke

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

RANDOW TANK BAUMARKT

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein sonniges Osterfest.



TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

KOHLENHANDEL



Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
 Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
 info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

Hausmeisterservice Lutz Dimter

Hedwigshof 17 17291 Carmzow-Wallmow



Mobil: 0173-9120111

Reparaturen und Pflege rund ums Haus.

Wir wünschen Ihnen freundliche und erholsame Osterfeiertage bei frühlingshaftem Sonnenschein!

Das Team des Schibri-Verlags wünscht allen Lesern und Inserenten der Amtsblätter ein sonniges Osterfest.



www.schibri.de • Tel. 039753/22757 • info@schibri.de

DER NEUE CITROEN BERLINGO MPV VIELSEITIG, PRAKTISCH, GERÄUMIG



CITROEN BERLINGO MPV
 M PureTech 110 S&S Live Pack, 81 kW (110 PS), Benziner
 Berganfahrassistent
 Spurhalteassistent
 Klimaanlage
 Bordcomputer
 Tagfahrlicht
 elektr. Fensterheber vorn
 Audio-System
 Fahrersitz höhenverstellbar
 Sicherheitspaket

Barpreis: 24.980,- €

oder 253,- € mtl.




Autohaus JAHN

(03984) 71 237

www.autohaus-jahn-prenzlau.de

Ein Finanzierungsangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstr. 30, 63263 Neu-Isenburg, für den Citroen Berlingo MPV M PureTech 110 S&S Live Pack 81 kW (110 PS), Benziner, 1299 cm³, Fahrzeugpreis: 24.980,- € eff. Jahreszins: 3,99 %, Nettopreis: 24.000,- €, Laufzeit: 71 Monate, Rate: 252,84 €, Anzahlung: 980,- €, Laufleistung: 60.000 km, Schlussrate: 30.117,99 €
 Citroen Berlingo MPV PureTech 110 Start&Stop (81 kW, 6-Gang-Schaltgetriebe): Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 7,0 – 6,9 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert) 158 – 157 g/km

Automeile 5, 17291 Prenzlau, ☎ 03984 71 237, 📠 03984 63 21
 email@autohaus-jahn-prenzlau.de, www.autohaus-jahn-prenzlau.de

Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



Unterbodenschutz	ab 48,- €
Hohlraumkonservierung	ab 38,- €
Vorteilspaket Unterbodenschutz Unterbodentrostung Unterbodenschutz Hohlraumkonservierung	198,- €

Mietwagen

von Kleinwagen bis Transporter



Autohaus JAHN

www.autohaus-jahn-prenzlau.de